

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

78. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 31. Oktober 2008	44. Stück
490.	Genehmigung der 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Obere Seegärten“ der Stadtgemeinde Neusiedl am See	541
491.	Ungültigerklärung des Dienstausseses von Herrn Wolfgang Bauer	542
492.	Landtagswahl 2005, Kundmachung der Änderung der Zusammensetzung der Landeswahlbehörde	542
493.	Naturschutzgebiet Thenau, Breitenbrunn, Neuerlassung der Schutzgebietsverordnung, Kundmachungungsverfahren	542
494.	Bekanntmachung der Kundmachung der Verordnung des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) über die Baustoffliste ÖE	543
495.	Stellenausschreibung eines Dienstpostens für eine Gemeindebeamtin oder einen Gemeindebeamten im Verwendungszweig „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“ in der Gemeinde Gattendorf	543
496.	Öffentliche Ausschreibung betreffend „Verwendungsnachweisprüfung Phasing Out 2007 - 2013 Burgenland“; Regionalmanagement Burgenland GmbH	544
497.	Öffentliche Stellenausschreibung für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter in der Abteilung EU-Verwaltungsbehörde; Regionalmanagement Burgenland GmbH	545
498.	Jahresvoranschlagsentwurf für 2009 und Rechnungsabschluss 2007 des Burgenländischen Müllverbandes	546

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-6095/1-2008

490. Genehmigung der 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Obere Seegärten“ der Stadtgemeinde Neusiedl am See

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 24. Oktober 2008, Zahl: LAD-RO-6095/1-2008, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 25. Juni 2008, mit der die Bebauungsrichtlinien „Obere Seegärten“ geändert werden (1. Änderung), gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

491. Ungültigerklärung des Dienstausseses von Herrn Wolfgang Bauer

Der am 15. Feber 2005 dem VB Wolfgang Bauer vom Amt der Landesregierung ausgestellte Dienstausses Nr. 120839/1 ist in Verlust geraten. Dieser Dienstausses wird für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
i.A. Reisner eh.

492. Landtagswahl 2005, Kundmachung der Änderung der Zusammensetzung der Landeswahlbehörde

Kundmachung

Gemäß § 15 Abs. 9 der Landtagswahlordnung 1995 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Landeswahlbehörde für die Landtagswahl 2005 kundgemacht:

Auf Antrag der Österreichischen Volkspartei wird anstelle von

Herrn Dr. Dietmar Halper, 7202 Wiesen, Neuhausgasse 9	(ÖVP)
Herr Christian Sagartz, 7033 Pöttching, Waldgasse 16	(ÖVP)

als Beisitzer der Landeswahlbehörde bestellt.

Der Landeswahlleiter:
Dr. Weikovics eh.

493. Naturschutzgebiet Thenau, Breitenbrunn, Neuerlassung der Schutzgebietsverordnung, Kundmachungsverfahren

Kundmachung

Die Landesregierung beabsichtigt, die als Landesgesetz geltende Regelung, mit der Teile der Gemeinde Breitenbrunn zum „**Naturschutzgebiet Thenau**“ erklärt wurden, neu als Verordnung zu erlassen.

Gemäß § 26 Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz 1990, LGBl. Nr. 27/1991, wird der diesbezügliche Verordnungsentwurf in der Gemeinde Breitenbrunn durch 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

In diesem Zusammenhang wird unter Bezugnahme auf die Bestimmung des § 26 Abs. 3 Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz 1990 auf Folgendes aufmerksam gemacht:

„Vom Zeitpunkt der öffentlichen Kundmachung der Auflage der beabsichtigten Schutzmaßnahmen bis zur Erlassung der Verordnung haben sich die jeweiligen Eigentümer und Verfügungsberechtigten der betroffenen Liegenschaften sowie sonstige Berechtigte jeder Handlung, die die Schutzmaßnahmen beeinträchtigen könnte, zu enthalten. Das Verbot gilt bis zur Erlassung der jeweiligen Verordnung, längstens jedoch sechs Monate vom Zeitpunkt der Auflage der Schutzmaßnahmen.“

Für die Landesregierung:
Dr. Hombauer eh.

Zahl: 5-G-G231/201-2008

494. Bekanntmachung der Kundmachung der Verordnung des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) über die Baustoffliste ÖE

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 3 des Burgenländischen Bauprodukte- und Akkreditierungsgesetzes, LGBl. Nr. 32/2007, hat das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB), Schenkenstraße 4, 1010 Wien, die Verordnung des Österreichischen Instituts für Bautechnik über die Baustoffliste ÖE (4. Ausgabe der Baustoffliste ÖE) (§ 38) in den Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik, 9. Jahrgang, Sonderheft Nr. 8, Oktober 2008, ISSN 1615-9950, kundgemacht.

Die Verordnung über die Baustoffliste ÖE liegt beim Österreichischen Institut für Bautechnik werktags von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 13 Uhr sowie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr, Hauptreferat IV - Gewerbe und Baurecht, 7001 Eisenstadt, Europa-platz 1, während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Für die Landesregierung:
i.A. Mag. Csillag eh.

495. Stellenausschreibung eines Dienstpostens für eine Gemeindebeamtin oder einen Gemeindebeamten im Verwendungszweig „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“ in der Gemeinde Gattendorf

Stellenausschreibung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gemeindebedienstetengesetzes 1971, LGBl. Nr. 13/1972, idgF, gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Gattendorf ein Dienstposten für die Leiterin oder den Leiter des Gemeindeamtes im Verwendungszweig „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“ (Verwendungsgruppe B) zur Ausschreibung.

Das **Aufgabengebiet** umfasst die Besorgung der der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Gemeindeorgane.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft,
2. ein ehrenhaftes Vorleben,
3. volle Eignung zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten,
4. die volle Handlungsfähigkeit,
5. die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule,
6. die erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung nach dem 3. Abschnitt des I. Teiles des Gemeindebedienstetengesetzes 1971 i.V.m. § 196 Abs. 1 des Landesbeamten-Dienstrechtsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 17/1998.

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 5 sind unbedingt zu erfüllen. Von der Erfüllung des Anstellungserfordernisses der Z 6 wird abgesehen, wenn sich weder eine geeignete Bewerberin oder ein geeigneter Bewerber meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind,
2. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik,
3. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation,
4. Eigeninitiative,
5. Sachbezogenes Verhandlungsgeschick,
6. Durchsetzungsvermögen,
7. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit,
8. Eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit,
9. EDV-Kenntnisse.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug bzw. -bescheinigung
- Reifeprüfungszeugnis
- amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Gesuche sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Gattendorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:
Ing. Vihanek eh.

**496. Öffentliche Ausschreibung betreffend „Verwendungsnachweisprüfung
Phasing Out 2007 - 2013 Burgenland“; Regionalmanagement Burgenland GmbH**

Ausschreibende Stelle:

Regionalmanagement Burgenland GmbH, Marktstrasse 3, Technologiezentrum, 7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

Verwendungsnachweisprüfung Phasing Out 2007 - 2013 Burgenland

Gegenstand des Auftrags:

Leistungsgegenstand ist die Prüfung gem. Art. 13 VO 1828/2006 (First-Level-Prüfung) betreffend die Funktion der EU-Verwaltungsbehörde inklusive der Öffentlichkeitsarbeit und dem Monitoring für die Phasing Out – Programme Burgenland 2007 – 2013 EFRE und ESF und die Additionalitätsprogramme Burgenland 2007 – 2013 EFRE und ESF. Die Prüftätigkeiten (FLC) umfassen Personal- und Sachkosten der RMB sowie externe Dienstleistungen im Zeitraum vom 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2015. Das Prüfvolumen beträgt max. € 14,9 Mio. Endprodukt der Leistungen ist die Erstellung von Prüfberichten (jährliche Zwischenberichte und einen Endbericht nach Programmabschluss), welche zur Auslösung der Fördermittel verwendet werden.

CPV-Codes:

79210000

Erfüllungsort:

Burgenland (AT11)

Ausschreibungsunterlagen:

erhältlich bis: 17. November 2008, 12 Uhr

Anforderung Bewerbungsunterlage:

marion.kolb@rmb.co.at

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

von 1. Jänner 2009 bis 30. Juni 2016

Anzahl der Bewerber:

3

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

17. November 2008, 12 Uhr



497. Öffentliche Stellenausschreibung für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter in der Abteilung EU-Verwaltungsbehörde; Regionalmanagement Burgenland GmbH

Stellenausschreibung

Die Regionalmanagement Burgenland GmbH sucht zum ehestmöglichen Eintritt eine Mitarbeiter/in zur Unterstützung in der Abteilung EU-Verwaltungsbehörde.

Wir erwarten uns eine engagierte, flexible Persönlichkeit mit Eigeninitiative, strukturierter Arbeitsweise und hohem Qualitätsanspruch. Sie verfügen über einen HAK-Abschluss oder eine Ausbildung mit Wirtschaftsschwerpunkt und idealerweise über 1-2 Jahre Berufserfahrung. Wenn Sie bereits Projektmanagementenerfahrung sammeln konnten und Interesse an der Europäischen Union zeigen, dann passen Sie zu uns.

Zu Ihren Hauptaufgaben zählen die Unterstützung des Programmmanagements EFRE und ESF, die administrative Projektabwicklung, Organisation von Delegationsbesuchen und Sekretariatsaufgaben.

Vorteilhaft sind sehr gute Englischkenntnisse in Wort/Schrift sowie ausgezeichnete EDV-Kenntnisse und perfekte Rechtschreibkenntnisse.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 19. November 2008 an:
Regionalmanagement Burgenland GmbH
z. Hd. Frau Stricker Karin
Marktstraße 3, Technologiezentrum
7000 Eisenstadt
E-Mail: office@rmb.co.at

Zahl: GLVS/107-08/14816

498. Jahresvoranschlagsentwurf für 2009 und Rechnungsabschluss 2007 des Burgenländischen Müllverbandes

Der Burgenländische Müllverband gibt gemäß §§ 53 und 57 Burgenländisches Abfallwirtschaftsgesetz 1993 bekannt, dass der Jahresvoranschlagsentwurf für 2009 und der Rechnungsabschluss 2007 vom 7. bis 22. November 2008 in den Dienststellen des Verbandes (das sind die Zentrale in Oberpullendorf sowie die Umladestationen in Gols, Großhöflein und Oberwart) während der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13 Uhr) zur Einsicht aufliegen.

Für den Burgenländischen Müllverband:

Salamon eh.
Obfrau

Mag. Gradwohl eh.
Stellvertreter der Obfrau

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.